

## **Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –**

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gestellt:

### **Grundwasserabsenkung**

Grundstück: Bahnunterführung Hermann-Löns-Park/Kühnstraße, 30559 Hannover;  
Gemarkung: Kirchrode, Flur 3, Flurstück 10/12, 40/1, 31/49 & 10/9

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u.a. durch ein umfangreiches Grundwassermonitoring inkl. der Überwachung des Grundwasserstandes und der Grundwasserqualität, ein Schutzkonzept für den Erhalt der umliegenden Gehölze, regelmäßige Begutachtungen des betroffenen gesetzlich geschützten Biotops sowie die Gewährleistung der Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind. Das geförderte Grundwasser soll in die städtische Kanalisation abgeleitet werden.

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag

Lowin

